Gemarkung Wassenberg Fl.3

Fl. 2

Gemarkung Orsbeck
Flur 1
Maßstab 1:500

E A D C B

oWA II 0.4 (0.8)

gehört zur Genehmigung
vom 13. Dez. 1977
Az. 552.12-37-Kreis
Der Regierungspräsident
In Auftrag

ES WIRD HIERMIT BESCHEINIGT, DASS DIE KARTE INNERHALB DES PLANUNGSGEBIETES
a) DIE RECHTMÄSSIGEN EIGENTUMSGRENZEN IN GEOMETRISCH RICHTIGER LAGE ENTHÄLT,
b) MIT DER ÖRTLICHKEIT TOPOGRAPHISCH ÜBEREINSTIMMT UND
c) EINE EINDEUTIGE FESTLEGUNG U. DARSTELLUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG ERMÖGLICHT.

GEILENKIRCHEN, DEN 9.11.1978

KREISVERMESSUNGSDIREKTOR

WASSENBERG
IM BRUCH

KREIS: HEINSBERG

BEBAUUNGSPLAN NR. 7
ÄNDERUNG 1

AUSFERTIGUNG NR.

GEMARKUNG	FLUR	MASSTAB
ORSBECK	1	1:500

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN	W	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN	G
REINE SIEDLUNGSGEBIET	WS	GEWERBEGEBIET	GE
REINES WOHNGEBIET	WR	INDUSTRIEGEBIET	GI
ALLGEMEINES WOHNGEBIET	WA		
GEMISCHTE BAUFLÄCHEN	M	SONDERBAUFLÄCHEN	S
DORFGEBIET	MD	WOCHENHAUSGEBIET	SW
MISCHGEBIET	MI	SONDERGEBIET	SO
KERNGEBIET	MK		

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ZAHL DER GESCHOSSE:
HÖCHSTGRENZE z.B. III
ZWINGEND z.B. II
GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ z.B. 0,7
GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ z.B. 0,4
BAUMASSENZAHL BMZ z.B. 1,0
BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE

OFFENE BAUWEISE
GESCHLOSSENE BAUWEISE
SONDERBAUWEISE MINDESTMASS EINSEITIGE GRENZBEBAUNG
NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
BAULINIE
BAUGRENZE
SATTELDACH SD FLACHDACH FD

BAULICHE ANLAGEN u. EINRICHTUNGEN f. GEMEINBEDARF

FLÄCHEN oder BAUGRUNDSTÜCKE f. GEMEINBEDARF
VERWALTUNGSGEBÄUDE
SCHULEN
KRANKENHAUS
THEATER
JUGENDHEIM
POST
KIRCHE
HALLENBAD
KINDERGÄRTEN
SCHUTZRAUM
FEUERWEHR

FLÄCHEN FÜR DEN RUHENDEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR

AUTOBAHN u. SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE (ERKLÄRUNG AUF KARTE NICHT NÖTIG)
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN P
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN ABWASSER u. MÜLLPLÄTZE

FLÄCHEN f. VERSORGUNGSANLAGEN
ABWASSER u. MÜLLPLÄTZE
E-WERK
GASWERK
WASSERWERK
MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE
UMFORMERSTATION
FERNHEIZWERK
WASSERBEHÄLTER
UMSPANNWERK
BRUNNEN
KLÄRANLAGE

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHE
PARKANLAGE DAUERKLEINGÄRTEN
ZELTPLATZ SPORTPLATZ
BADEPLATZ SPIELPLATZ
FRIEDHOF

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

WASSERFLÄCHEN, HÄFEN
FLÄCHEN f. WASSERWIRTSCHAFT
GRUNDSTÜCKSBESCHRÄNKUNG
GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES

FLÄCHEN f. AUFSCHÜTTUNG u. ABGRAB

FLÄCHEN f. AUFSCHÜTTUNG
FLÄCHEN f. ABGRABUNG oder GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
FLÄCHEN UNTER TENNISBÄLLEN DURCHGEHEND
SICHERUNGSSTREIFEN

FLÄCHEN f. LANDWIRTSCHAFT UND f. FORSTWIRTSCHAFT

ANPFLANZEN BESTEHENDER ANLAGEN
ANPFLANZEN
STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
RICHTUNG DER GEBÄUDE-AUSSENSEITEN

SANIERUNGSGEBIETE

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
WASSERSCHUTZGEBIET
QUELLSCHUTZGEBIET
ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
ABGRENZUNG DER FLÄCHEN

FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN

FLÄCHEN M. WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN (ÜBERSICHT)
WASSERSCHUTZGEBIET
QUELLSCHUTZGEBIET
ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
ABGRENZUNG DER FLÄCHEN

SCHUTZGEBIETE (ÜBERSICHT)

FLÄCHEN MIT NATUR- oder LANDSCHAFTSSCHUTZ
NATURSCHUTZGEBIET
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
ABGRENZUNG DER SCHUTZFLÄCHEN

FÜR DIESEN BEBAUUNGSPLAN GELTEN NUR DIE PLANERISCHEN UND SCHRIFTLICHEN FESTSETZUNGEN DIESER KARTE.

ES WIRD HIERMIT BESCHEINIGT, DASS DIE KARTENUNTERLAGEN DIE RECHTMÄSSIGEN EIGENTUMSGRENZEN IN GEOMETRISCH RICHTIGER LAGE ENTHALTEN, MIT DER ÖRTLICHKEIT TOPOGRAPHISCH ÜBEREINSTIMMEN UND EINE EINDEUTIGE FESTLEGUNG UND DARSTELLUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG ERMÖGLICHEN.
DÜREN, DEN 19
ÖffBestVermIng.

HERSTELLEN DER PLANUNGSLAGE DURCH
VERMESSUNGSBÜRO DIPL.-ING. JANSSEN DIPL.-ING. KOPPERS AACHEN, ROLANDSTR. 19, TEL. 32944
AACHEN, DEN 19

DER RAT DER GEMEINDE HAT AM 9.11.76 GEMÄSS § 2(1) UND 8 BBAUG VOM 23.06.1976 (BGBL. I S.1749) DIESEN BEBAUUNGSPLAN AUFGESTELLT.
S. bes. Bescheinigung
GEILENKIRCHEN, DEN 19

ARCHITEKTEN DIPL.-ING. H. JANSSEN DIPL.-ING. B. KOPPERS AACHEN - ROLANDSTR. 19 TEL. 32944
AACHEN, DEN 19

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENTWURF MIT DEN ANLAGEN UND BESTANDTEILEN GEMÄSS § 2(6) BBAUG VOM 25.04.1977 BIS ZUM 25.05.1977 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
Der Stadtdirektor
WASSENBERG, DEN 15.11.76

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG DURCH BESCHLUSS DES RATES VOM 21.11.77 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
Der Stadtdirektor
WASSENBERG, DEN 22.11.77

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG VOM 5. Okt. 1977 MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND KENNZEICHEN GENEHMIGT WORDEN.
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE
Der Stadtdirektor
WASSENBERG, DEN 25.10.77

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 12 DES BBAUG MIT VERFÜGUNG VOM 3.10.1977 ZUR ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNG GENEHMIGT WORDEN. MIT DIESER BEKANNTMACHUNG IST DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
i.V.
WASSENBERG, DEN 3.10.77